

08.02.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/034

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2018
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	23.02.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	23.02.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	01.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	01.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	15.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	22.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	-							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	-							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	-							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	-							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	-							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	-							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat schlägt für den Haushalt 2018 folgende Maßnahmen zur Umsetzung vor:

1. Ergebnishaushalt

- a) ...
- b) ...
- c) ...

2. Investitionshaushalt

- a) ...
- b) ...
- c) ...

Anlass und Ziele

Den einzelnen Ortsräten wird es vor der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018 ermöglicht, Vorschläge und Anregungen zum Haushalt 2018 abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Mit der Informationsvorlage Nr. 2016/145 wurde der Ablauf der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne bekanntgegeben. Danach soll die Beteiligung der Ortsräte bereits zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres erfolgen.

Die Verwaltung bittet daher alle Ortsräte, ihre Vorschläge für den Haushalt 2018 bis zum 15.04.2017 zu unterbreiten. Sollte bis zum 15.04.2017 keine Ortsratssitzung terminiert sein, so wird der/die betreffende Ortsbürgermeister/in gebeten, die Vorschläge mit den übrigen Ortsratsmitgliedern abzustimmen und bis zum 15.04.2017 an den/die zuständige/n Ortsratsbetreuer/in zu übermitteln.

Die Beteiligung der Ortsräte nach Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018 durch den Bürgermeister entfällt hierdurch nicht. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben und findet in der gewohnten Form statt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Städtische Gremien sind Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung

Die Ortsräte agieren als Bindeglied zwischen den Bürgern der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2018 ergeben sich nicht bei der Unterbreitung der Vorschläge durch die Ortsräte, sondern erst durch die Aufnahme von konkreten Maßnahmen im Haushalt 2018.

So geht es weiter

Zu den von den Ortsräten vorgeschlagenen Maßnahmen wird von den jeweils zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. eine Stellungnahme abgegeben. Daraufhin wird unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der finanziellen Gegebenheiten darüber entschieden, welche Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2018 aufgenommen werden.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -